

### **Stellungnahme des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. (SBB) zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlicher Verordnungen**

Diese Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit der SBB Frauenvertretung erarbeitet.

---

Zur Sächsischen Jubiläumszuwendungsverordnung

*Zu §2 Abs. 1 Nr. 9 (Kinderbetreuung und Pflege naher Angehöriger):*

Vor der Dienstrechtsneuordnung in Sachsen im Jahr 2014 wurden Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten für nahe Angehörige bis zu drei Jahren je Person unabhängig vom Arbeitgeber als Dienstzeit für die Jubiläumszuwendung mit anerkannt.

Im Rahmen der Dienstrechtsneuordnung erfolgte statt der Auflistung der berücksichtigungsfähigen Zeiten nur ein Verweis auf das Sächsische Besoldungsgesetz. Damit war nicht klar, ob der Gesetzgeber die Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten für nahe Angehörige wie bisher anerkennen möchte. Die bisherige Verwaltungspraxis wurde jedoch fortgesetzt und die Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten für nahe Angehöriger unabhängig vom Arbeitgeber anerkannt.

In der Begründung zur Verordnung wird ausgeführt, dass eine engere Ausrichtung der berücksichtigungsfähigen Zeiten mit der Neuregelung nicht beabsichtigt war. Dies lässt darauf schließen, dass die Regelung vor 2014 weiterhin angewendet werden soll.

Mit der vorliegenden Neuregelung würden jedoch die bisher erfolgte Wertschätzung, Würdigung und Anerkennung dieser Zeiten entfallen. Gerade jetzt, wo in der Staatsregierung das Thema Wertschätzung erörtert und diskutiert wird, wäre die Beibehaltung der bisherigen in der Praxis weiter gelebten Regelungen ein gutes Zeichen. Die Verschlechterung wird durch den SBB nicht unterstützt.

Zudem gibt der SBB zu bedenken, dass bei den ab Januar 2019 verbeamteten Lehrkräften eine Festsetzung der Jubiläumsdienstzeit bisher nicht erfolgt ist. Tritt die Änderung in Kraft, so würde bei den Lehrkräften eine Anrechnung der Kindererziehungszeit z. B. während eines Arbeitsverhältnisses an einer Schule in freier Trägerschaft entfallen. Inwieweit seitens der Landesämter für Schule und Bildung bereits Aussagen zur Jubiläumsdienstzeit getroffen wurden, kann nicht eingeschätzt werden.

gez.

Nannette Seidler  
Landesvorsitzende